

**Beschlussvorlage**

SG 0.2/0025/2026

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>14.07.2026</b>	<b>öffentlich</b>

**Erlass einer neuen Satzung über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung)****Anlagen:**

Anlage 1 - 2026-07-02 Entschädigungssatzung 2026-2023 Synopse\_0954

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erlässt die Satzung über die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung). Der Satzungstext liegt als Anlage der Niederschrift bei.

**Begründung:**

Der Entwurf des neuen Satzungstextes wurde gegenüber der bisherigen Fassung inhaltlich und redaktionell überarbeitet. Zur besseren Verständlichkeit liegt eine Gegenüberstellung der Satzung aus dem Jahr 2020 und dem neuen Entwurf in der Anlage bei.

Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen in dem Entwurf der neuen Satzung bzw. zu den gestellten Anträgen:

**zu § 2:**

Das Sitzungsgeld wurde mit Beginn der Amtszeit 2020 von damals 40 Euro auf bis dato 50 Euro je Sitzung angepasst. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung zum Ausgleich der Inflation auf 60 Euro vor. Mit Datum vom 11.05.2026 stellte die Fraktion Pullach Plus einen Antrag auf Erhöhung dieses Sitzungsentgelts auf 75 Euro. Der Antrag ist der Beschlussvorlage in der beigefügt (vgl. Anlage 1).

**zu § 3:**

Mit Datum vom 02.06.2026 stellte die SPD-Fraktion einen Antrag zur Entschädigungssatzung (vgl. Anlage 2), mit dem Änderungswunsch: „Termine von Referenten, die zur Wahrnehmung der Aufgaben dienen wie in § 3 GeschO beschrieben, können geltend gemacht werden.“

Nach Einschätzung der Verwaltung ist hier folgendes zu beachten:

Die hier beantragten Entschädigungen für separate und individuelle Termine außerhalb der Gremienarbeit und der damit verbundenen regulären und für alle Ratsmitgliedern in der Höhe gleichen Entschädigung beruhen auf einem gesonderten Beschluss verbunden mit der Wahrnehmung eines herausgehobenen Referentenamtes.

Damit handelt es sich nicht um die „normale“ Entschädigung eines Ratsmitglieds, sondern um eine zusätzliche Funktionsentschädigung wegen besonderer Inanspruchnahme.

Steuerrechtlich ist dieser Antrag nicht unproblematisch. Zu beachten ist § 3 Nr. 12 EStG Aufwandsentschädigung aus öffentlicher Kasse. Die entscheidende Frage ist, ob diese beantragten zusätzlichen Entschädigungen noch als steuerfreie Aufwandsentschädigung gelten können oder ganz oder teilweise steuerpflichtiger Einnahmecharakter vorliegt.

Nach den Lohnsteuer-Richtlinien und den einschlägigen Verwaltungsanweisungen gilt: Steuerfrei nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG sind nur solche Beträge, die typischen Arbeitsaufwand – im Sinne der Werbungskosten - abgelten.

Nicht steuerfrei sind Entschädigungen, die:

- o den Zeitaufwand,
- o einen Funktionslohn,
- o oder eine vertretungsbedingte Mehrbelastung abgelten.

Diese werden von der Finanzverwaltung typischerweise nicht mehr als bloße Aufwandserstattung, sondern als Entgelt für eine Mehrtätigkeit eingeordnet.

Eine eigenbestimmte Wahrnehmung von dann entschädigungsfähigen Terminen, welche aber rein aufgrund Ausübung eines eigenmächtigen Ermessens der Referenten wahrgenommen werden, könnte im weiteren Verlauf zudem zu vorab nicht kalkulierbaren Kosten führen, die sich jeder Planbarkeit seitens der Verwaltung entziehen. Eine sinnvolle Kontrolle, ob oder ob nicht Termine wahrgenommen wurden und ob Teilnahmen an diesen Terminen im Zusammenhang mit der Position des Referenten notwendig waren, ist dann im Nachgang seitens der Verwaltung ebenfalls nicht zu gewährleisten. Eine reversionssichere Ausgabenprüfung kann hier nicht gewährleistet werden. Von einem einfachen Nachweis per Eigenbeleg wird hier mit Verweis auf die vorgenannten Steuerthematik dringend abgeraten.

Auch ist die Intention der Antragsstellung nicht ausreichend klar dargelegt. Für eine Umsetzung dieses Antrags wäre nicht ausreichend bestimmt, ob z.B. die Partnerschaftsreferenten dann eine Teilnahme am Franzosenfest oder an einer Fahrt nach Pauillac, die Vereinsreferenten eine Teilnahme an Fußballturnieren des SV-Pullach oder den Besuch von Veranstaltungen von Vereinen in Pullach usw. aus öffentlichen Mitteln zusätzlich erstattet bekommen sollen.



Christine Eisenmann  
Erste Bürgermeisterin